

**GEMEINDE KIRCHHEIM**

**Bebauungsplan  
"Kirchheim 2030"**

**Ausgleichsflächenkonzept  
für die Flächen der Gemarkungen  
Aschheim, Ismaning, Pliening**

**Erläuterungsbericht**

**Bearbeitung:**



**Dr. H. M. Schober**

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Obere Hauptstraße 45 • 85354 Freising • Germany

Tel.: +49 - (0)8161 30 01 • Fax: +49 - (0)8161 9 44 33

zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Dipl.-Ing. A. Pöllinger

Dipl.-Ing.(FH) M. Buck

B.Eng. C. Sumfleth

B.Eng. E. Hegerfeld

Freising, im September 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
1.1	Anlass.....	2
1.2	Natürliche Rahmenbedingungen an den Standorten.....	2
<b>2.</b>	<b>Ausgleichsflächenkonzept Gmkg. Aschheim.....</b>	<b>3</b>
2.1	Beschreibung der Maßnahmenflächen .....	3
2.1.1	Lage und Abgrenzung der Maßnahmenflächen .....	3
2.1.2	Aktueller Zustand der Maßnahmenflächen .....	4
2.1.3	Angrenzende Nutzungen .....	5
2.2	Planungskonzept, Herstellungsmaßnahmen.....	5
2.2.1	Gestaltungs- und Entwicklungsziele .....	5
2.2.2	Planungskonzept .....	6
2.2.3	Gehölzauswahl .....	7
<b>3.</b>	<b>Ausgleichsflächenkonzept Gmkg. Ismaning .....</b>	<b>11</b>
3.1	Beschreibung der Maßnahmenflächen .....	11
3.1.1	Lage und Abgrenzung der Maßnahmenflächen .....	11
3.1.2	Aktueller Zustand der Maßnahmenflächen .....	12
3.2	Planungskonzept, Herstellungsmaßnahmen.....	12
3.2.1	Gestaltungs- und Entwicklungsziele .....	12
3.2.2	Planungskonzept .....	17
<b>4.</b>	<b>Ausgleichsflächenkonzept Gmkg. Pliening .....</b>	<b>18</b>
4.1	Beschreibung der Maßnahmenflächen .....	18
4.1.1	Lage und Abgrenzung der Maßnahmenflächen .....	18
4.1.2	Aktueller Zustand der Maßnahmenflächen .....	20
4.2	Planungskonzept, Herstellungsmaßnahmen.....	20
4.2.1	Gestaltungs- und Entwicklungsziele .....	20
4.2.2	Planungskonzept .....	21

## Anlagen

- 1 Übersichtslageplan mit allen Ausgleichsflächen und Aufforstungsmaßnahmen
- 2 Maßnahmenplanung Aufforstungsfläche Aschheim Fl.Nr. 1937
- 3 Maßnahmenplanung Ausgleichsfläche Pliening Fl.Nrn. 596, 597 und 598
- 4 Pflegeplanung Ausgleichsfläche Pliening Fl.Nrn. 596, 597 und 598
- 5 Hinweise zur Ausführung der Aufforstungsmaßnahmen

Hinweis:

Für die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Gmkg. Ismaning Fl.Nrn. 2970 und 2972 wurden keine Übersichtspläne erstellt, da die Maßnahmenplanung im Text durch Darstellung der jährlich wechselnden Fruchtfolgen ausreichend erläutert werden konnte.

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass**

In diesem Dokument werden von allen Ausgleichsflächen und Aufforstungsmaßnahmen, die für die Kompensation der Eingriffe durch den Bebauungsplan „Kirchheim 2030“ festgesetzt sind, die beschrieben, die bisher noch nicht detailliert geplant sind und eine Ausführungsplanung benötigen. Die übrigen Flächen sind bereits umgesetzt oder in einem Ökokonto verbucht. Aus diesem Grund werden sie in diesem Bericht weiter nicht behandelt.

Bei den neu zu gestaltenden Ausgleichsflächen handelt es sich um die nachfolgenden Flurstücke:

- 1937 der Gemarkung Aschheim
- 2970 und 2972 der Gemarkung Ismaning
- 596,597 und 598 der Gemarkung Pliening.

### **1.2 Natürliche Rahmenbedingungen an den Standorten**

Naturräumlich liegen die Maßnahmenflächen im Bereich der Münchner Ebene.

Gemäß geologischer Karte von Bayern liegen die Maßnahmenflächen im Bereich der Münchner Schotterebene. Diese ist im Bereich nördlich des Speichersees gekennzeichnet von einem ca. 20 m mächtigen eiszeitlichen Schotterkörper, der über dem Sockel der tertiären Oberen Süßwassermolasse lagert. Über den carbonatreichen Schottern haben sich im zentralen Bereich humusreiche Pararendzinen aus Carbonatsandkies bis -schluffkies entwickelt. In den nördlich und südlich daran anschließenden Teilbereichen findet sich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über dem Carbonatsandkies (Schotter). Im nördlichsten Teilbereich befindet sich kleinflächig ein Boden, der als Rest eines Kalkniedermoors anzusprechen ist, das sich aus Niedermoortorf mit Alm- bis Kalktuff-Einlagerung zusammensetzt.

Die Böden und der darunter liegende Schotterkörper besitzen eine hohe Durchlässigkeit und ein geringes Filtervermögen (vgl. BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT 1987).

Der Grundwasserflurabstand unterliegt stärkeren Schwankungen und beträgt ca. 1,5 bis 3 m zum anstehenden Gelände.

Die Grundwasserfließrichtung verläuft von Süden nach Norden.

## **2. Ausgleichsflächenkonzept Gmkg. Aschheim**

### **2.1 Beschreibung der Maßnahmenflächen**

#### **2.1.1 Lage und Abgrenzung der Maßnahmenflächen**

Die Maßnahmenfläche umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 1937 der Gemarkung Aschheim, die Flächengröße beträgt 4,80 ha.

Der größte Teil der Fläche wird derzeit als Acker landwirtschaftlich intensiv genutzt. Der nordöstlich Bereich wird als Dauergrünland genutzt, im nordwestlichen Teilbereich befindet sich ein naturnaher Bereich mit Gehölzen, Stillgewässern und Hochstaudenfluren.



**Abb. 1 Acker- und Grünlandnutzung**



**Abb. 2 Feuchtstellen im Grünland**



**Abb. 3 Gehölzbereich mit Stillgewässern und Hochstaudenfluren**

### 2.1.2 Aktueller Zustand der Maßnahmenflächen

Der Großteil der Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftliche als Maisacker genutzt (Biotoptyp A11). Im nördlichen Bereich besteht Dauergrünland auf einem sehr feuchten Standort, das teilweise als mäßig artenreiches Grünland anzusprechen ist, jedoch nicht die wertgebenden Pflanzen aufweist, nachdem es dem Biotopkartierungstyp

zuzuordnen wäre (G211). Im nordöstlichen Teil des Grundstück befindet sich eine ca. 2.100 m<sup>2</sup> große Teilfläche, auf der um zwei kleine Stillgewässer ein naturnaher Feuchtwald vorhanden ist. Dieser Gehölzbestand ist aufgrund der Artenzusammensetzung nicht als biotopwürdig eingestuft und wird daher dem Biotoptyp „sonstige standortgerechte Laubmischwälder (L63) zugeordnet.

### **2.1.3 Angrenzende Nutzungen**

Westlich der Maßnahmenfläche liegt in ungefähr 100 m Entfernung ein Feuchtwald mit angrenzenden Bachläufen, der Teil des FFH-Gebietes DE 7736-371 „Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos“ ist. Dieser Feuchtwald ist auch als Biotop amtlich kartiert (7736-0112-005) und wird wie folgt beschrieben.

„Überwiegend aus alten Eschen mit Stammdurchmessern bis zu 60 (80) cm bestehend, dazu hauptsächlich Bergahorn und Silber-Weiden, auch Schwarzpappeln sind vorhanden. ... Östlich des Goldachhofes - im Bereich des Zusammenflusses mit dem Schwarzbach und entlang des Weges zum Schwarzhölzl - besteht die Baumschicht zum Teil aus Baumreihen (Bergahorn, Eschen, Linden), wie sie entlang vieler Wege in diesem Bereich gepflanzt wurden. Auf Höhe der Sendeanlage fehlt die Baumschicht weitgehend, der Gehölzsaum wird hier von einer dichten, gepflanzten, relativ artenreichen Strauchschicht gebildet.“

Östlich der Maßnahmenfläche verläuft der Weißbach, der mit seinen Ufersäumen ebenfalls als amtliches Biotop unter der Nummer 7736-1021-004 erfasst ist.

## **2.2 Planungskonzept, Herstellungsmaßnahmen**

### **2.2.1 Gestaltungs- und Entwicklungsziele**

Die Fläche dient dem Erhalt von Waldfläche nach BayWaldG und gleichzeitig dem Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nach §15 BNatSchG. Der wald- und naturschutzrechtliche Ausgleich soll durch die Herstellung eines Laubwaldes mit gestuften Waldrändern sowie mit Waldinnenflächen und einem vorgelagertem Hochstaudensaum erfolgen.

## Übersichtsplan zur Maßnahmenplanung



### 2.2.2 Planungskonzept

Die Gestaltungs- und Entwicklungsziele sollen nach folgendem Konzept umgesetzt werden:

Ziel: Herstellung eines Laubwaldes mit gestuften Waldrändern sowie mit Waldinnenflächen und einem vorgelagertem Hochstaudensaum.

- Pflanzung von Gehölzarten orientiert an der natürlichen Artenzusammensetzung des Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwaldes, des Moorbirken-Moorwaldes (kleinflächig) sowie eines Waldmantels bestehend aus Bäumen 2. und 3. Ordnung und Sträuchern. Die Artenauswahl erfolgt unter Einbeziehung des Forstrevieres Aschheim; Abstimmung von Pflanzung und Pflege mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- Berücksichtigung von Artenschutzbelangen bei der Bestandspflege (Belassen von Alt- und Biotopbäumen).
- Herstellung einer breiten Saumzone zu angrenzenden Nachbargrundstücken und dem Weißbach sowie unter der Stromleitung; Gestaltung der Saumzone als gehölzbestandener Waldsaum entlang des Waldrandes sowie als Hochstaudensaum zu den angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen.
- Zum Weißbach hin werden vor allem Hochstaudenfluren und niedrigwachsene Gehölze vorgesehen, um das mögliche Vorkommen bzw. die Ausbreitungswege

seltener Libellenarten (z.B. Helmazurjungfer) nicht zu gefährden.

- In der Schutzzone unter und neben der Stromleitung werden ausschließlich Sträucher gepflanzt.

### 2.2.3 Gehölzauswahl

Hinweis: Die Esche (*Fraxinus excelsior*) wird aufgrund der derzeit bestehenden Krankheit (Eschentriebsterben) nicht gepflanzt, obwohl sie zu den Hauptbaumarten auf diesem Standort zählt. Eine Beimischung von Edellaubhölzern wird auf Wunsch des AELF nur in einem sehr untergeordneten Umfang statt.

#### 2.2.3.1 Feucht- bzw. Sumpfwald mit heimischen Laubholzarten 1. Ordnung

##### Hauptbaumarten:

Schwarz-Erle - *Alnus glutinosa*  
Schwarz-Pappel - *Populus nigra*  
Traubenkirsche - *Prunus padus*

##### Nebenbaumarten:

Feld-Ulme – *Ulmus minor*  
Flatter-Ulme – *Ulmus laevis*  
Grau-Pappel - *Populus x canescens*  
Moor-Birke – *Betula pubescens*  
Silber-Weide - *Salix alba*  
Silber-Pappel - *Populus alba*  
*Ulmus minor*

#### 2.2.3.2 Feuchtwald mit vorherrschender Moorbirke

##### Hauptbaumarten:

Moor-Birke – *Betula pubescens*  
Schwarz-Erle - *Alnus glutinosa*  
Traubenkirsche - *Prunus padus*

##### Nebenbaumarten:

Feld-Ulme – *Ulmus minor*  
Flatter-Ulme – *Ulmus laevis*  
Grau-Pappel - *Populus x canescens*  
Schwarz-Pappel - *Populus nigra*  
Silber-Weide - *Salix alba*  
Silber-Pappel - *Populus alba*  
*Ulmus minor*

### **2.2.3.3 Waldmantel mit Straucharten und Bäumen 2. – 3. Ordnung**

Pfaffenhütchen - *Euonymus europaea*

Faulbaum - *Frangula alnus*

Verschiedene Weiden - *Salix caprea*, *S. aurita*, *S. fragilis*, *S. purpurea*

Gemeiner Holunder - *Sambucus racemosa*

Schneeball - *Viburnum opulus*

### 2.2.3.4 Hinweise zur Ausführung

Anteil %	Anzahl	Art Name lateinisch	Art Name deutsch	Sortiment		Her- kunft	Pflanzverband:		Bemerkungen
				Sorti- ment	Größe		Reihenabstand	Pflanzabstand	
<b>Feucht und Sumpfwald 22. 000 m<sup>2</sup></b>									
30	4450	<b>Alnus glutinosa</b>	<b>Schwarz-Erle</b>	<b>1/0</b>	30-50	802 07	1,5	1	Die jeweiligen Baumarten in Trupps mit ca. 15m Durchmesser zusammenpflanzen.
15	2250	<b>Populus nigra</b>	<b>Schwarz-Pappel</b>	<b>1/0</b>	30-50	*	1,5	1	
15	2250	<b>Prunus Padus</b>	<b>Traubenkirsche</b>	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	
7	1000	Ulmus minor	Feldulme	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	
7	1000	Ulmus laevis	Flatter- Ulme	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	
7	1000	Betula pubescens	Moor-Birke	<b>1/0</b>	30-50	805 04	1,5	1	
7	1000	Populus alba	Silber-Pappel	<b>1/0</b>	30-50	*	1,5	1	
6	900	Salix alba	Silber-Weide	<b>0/1</b>	50-80	*	1,5	1	
6	900	Populus x canescens	Grau-Pappel	<b>1/0</b>	30-50	*	1,5	1	
<b>Wald auf Anmoorboden 3.500m<sup>2</sup></b>									
40	1000	<b>Betula pubescens</b>	<b>Moor-Birke</b>	<b>1/0</b>	30-50	805 04	1,5	1	Die jeweiligen Baumarten in Trupps mit ca. 15m Durchmesser zusammenpflanzen.
10	250	<b>Alnus glutinosa</b>	<b>Schwarz-Erle</b>	<b>1/0</b>	30-50	802 07	1,5	1	
10	250	<b>Prunus Padus</b>	<b>Traubenkirsche</b>	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	
8	190	Ulmus minor	Feldulme	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	
8	190	Ulmus laevis	Flatter- Ulme	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	
8	190	Populus x canescens	Grau-Pappel	<b>1/0</b>	30-50	*	1,5	1	
8	190	Populus nigra	Schwarz-Pappel	<b>1/0</b>	30-50	*	1,5	1	
8	190	Salix alba	Silber-Weide	<b>0/1</b>	50-80	*	1,5	1	
<b>Waldmantel und Vorwald 18.700m<sup>2</sup></b>									
15	1900	Frangula alnus	Faulbaum	<b>1/0</b>	30-50	*	1,5	1	In dem Feuchten Bereich schwerpunktmäßig Faulbaum und
15	1900	Euonymus europaea	Pfaffenhütchen	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	
10	1250	Salix caprea	Sal-Weide	<b>1/1</b>	50-80	*	1,5	1	

10	1250	Salix cinerea	Asch-Weide	<b>0/1</b>	50-80	*	1,5	1	Weiden, unter der Stromtrasse nur Sträucher pflanzen.
10	1250	Salix aurita	Örchen-Weide	<b>0/1</b>	30-50	*	1,5	1	
10	1250	Viburnum Opulus	Gewöhnliche Schneeball	<b>1/2</b>	50-80	*	1,5	1	
10	1250	Sambucus racemosa	Roter Holunder	<b>1/1</b>	30-50	*	1,5	1	

\*VKG: 6.1 "Alpen & Alpenvorland"

### **3. Ausgleichsflächenkonzept Gmkg. Ismaning**

#### **3.1 Beschreibung der Maßnahmenflächen**

##### **3.1.1 Lage und Abgrenzung der Maßnahmenflächen**

Die Maßnahmenfläche umfasst die Flurstücke 2970 und 2972 der Gemarkung Ismaning, die Flächengröße des Flurstückes 2970 beträgt 1,21 ha und die des Flurstückes 2972 beträgt 1,26 ha.



**Abb. 4 Blick vom Feldweg östlich der Ausgleichsflächen in Richtung Nordwest**



**Abb. 5 Blick vom Feldweg östlich der Ausgleichsflächen in Richtung**

### **3.1.2 Aktueller Zustand der Maßnahmenflächen**

Diese hier zu beplanenden Flurstücke werden gegenwärtig ackerbaulich genutzt und liegen inmitten einer weiträumigen, ebenen Landschaft die von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt ist. Gehölzstrukturen gibt es nur wenige und in Form von schmalen, lückigen Beständen an einzelnen Grundstücksgrenzen. An Gehölzarten sind hier Schwarzer Holunder und Esche häufig. Im Unterwuchs der Gehölzbestände dominiert die Brennnessel. Dieser Landschaftsraum eignet sich zur Realisierung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Ackervögel mit der Leitart Feldlerche.

## **3.2 Planungskonzept, Herstellungsmaßnahmen**

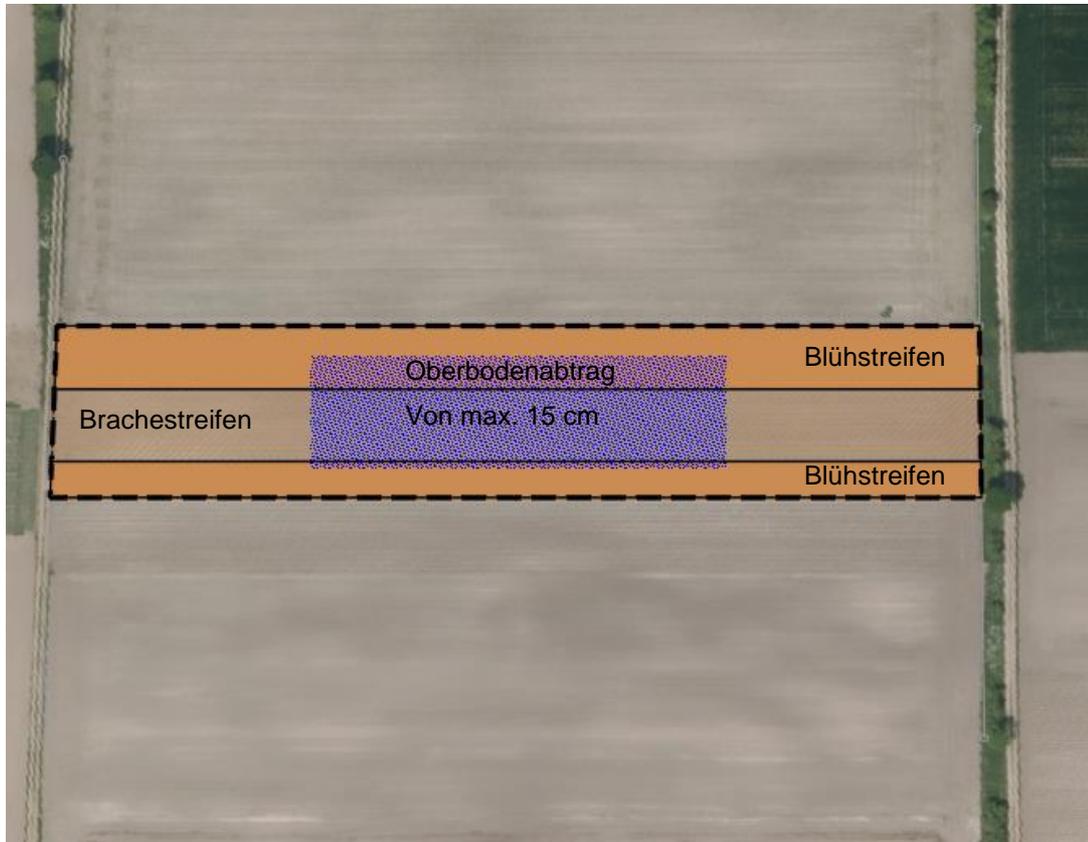
### **3.2.1 Gestaltungs- und Entwicklungsziele**

Die Fläche dient dem Erhalt von Wiesenbrüterhabitaten und gleichzeitig dem Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nach §15 BNatSchG. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll durch die Herstellung eines arten- und blütenreichen Wiesenbestandes (Blühstreifens) erfolgen.

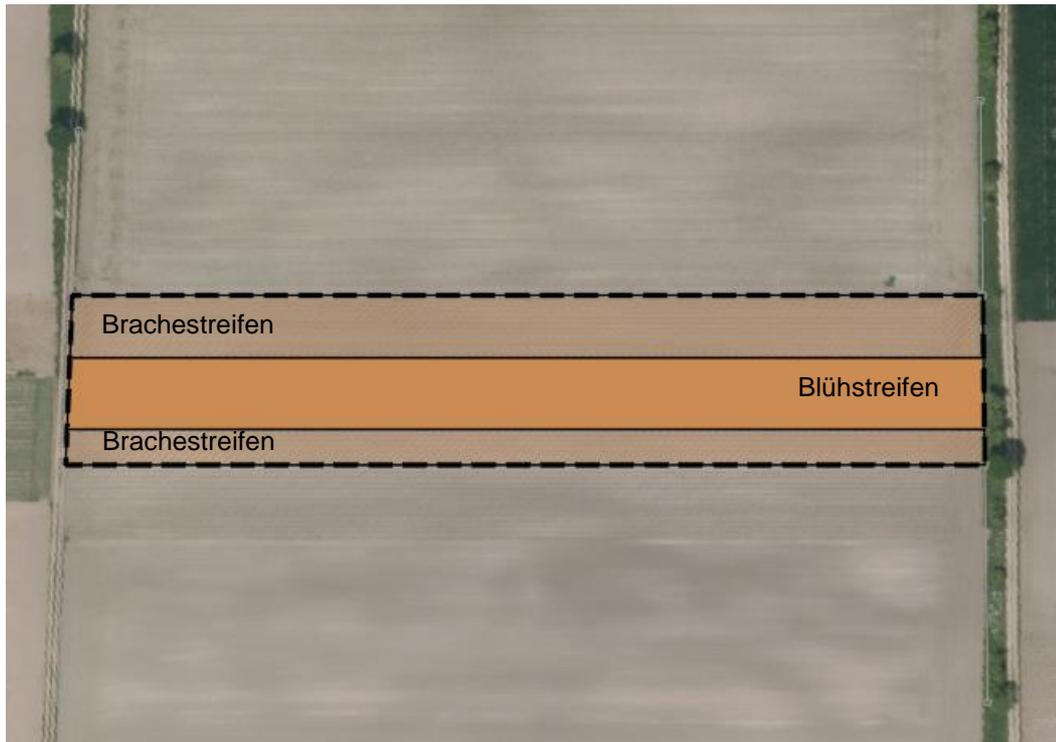
Maßnahmenplanung für die südliche Teilfläche (Fl.-Nr. 2970)

Das Flurstück hat eine Länge von rund 47 m. Hier können ein 10 m breiter und je ein 20 m breiter Blüh- und Brachstreifen realisiert werden.

Jahr 1



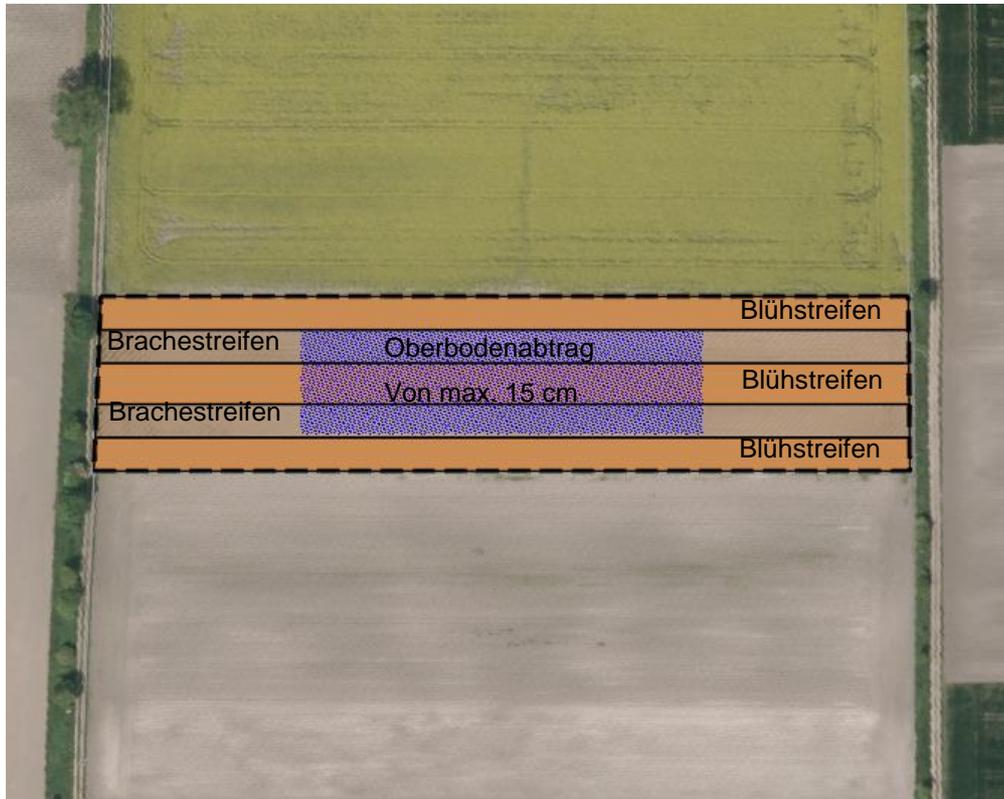
Jahr 2



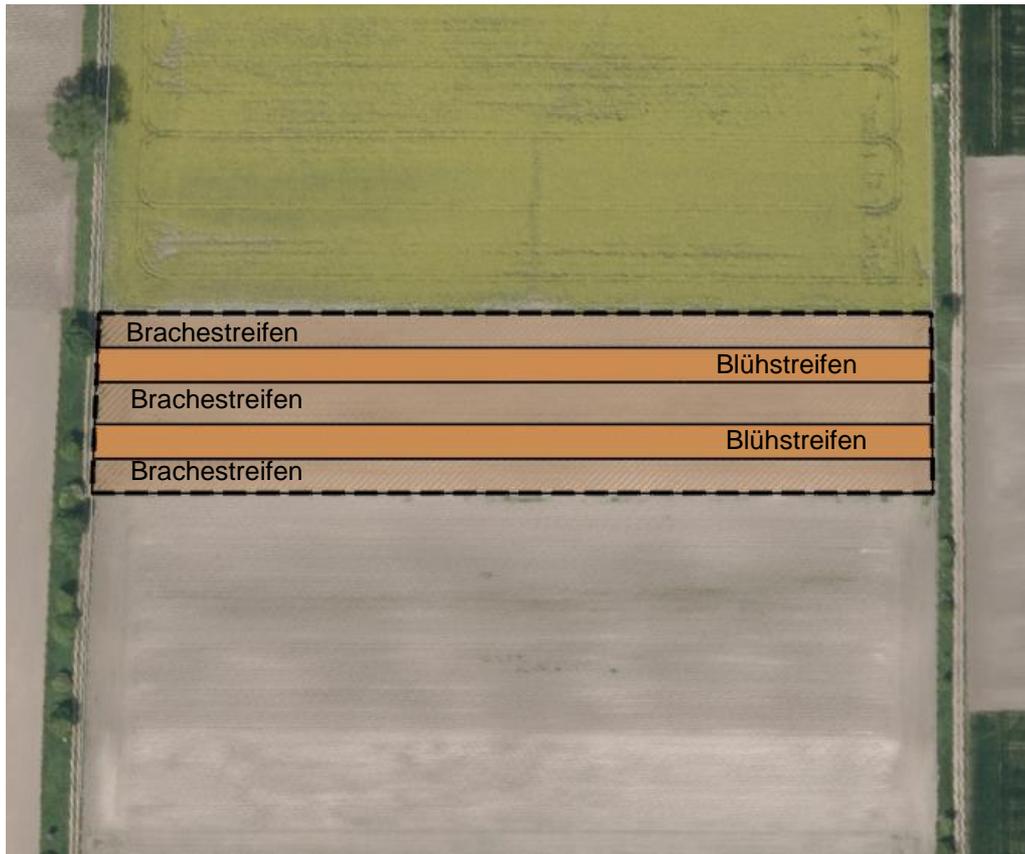
Maßnahmenplanung für die nördliche Teilfläche (Fl.-Nr. 2972)

Die Breite des Flurstückes beträgt 52 m. Hier können jährlich wechselnde Brache-, und Blühstreifen realisiert werden. Die Breite der einzelnen Streifen beträgt dabei jeweils rund 10 m.

Jahr 1



## Jahr 2



### Hinweis:

Für die Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Gmkg. Ismaning Fl.Nrn. 2970 und 2972 wurden keine Übersichtspläne als Anlagen zu diesem Text erstellt, da die Maßnahmenplanung im Text durch Darstellung der jährlich wechselnden Fruchtfolgen ausreichend erläutert werden kann.

### 3.2.2 Planungskonzept

Die Gestaltungs- und Entwicklungsziele sollen nach folgendem Konzept umgesetzt werden als Zielarten dienen die Feldlerche, Wiesenschafstelze und andere Ackervögel:

- Verzicht auf Düngung im Herbst/Winter vor der Herstellung der Ausgleichsfläche.
- Abtrag des Oberbodens um ca. 15 cm Höhe auf jeweils 30 % der Flächen in Form sehr flach ausgeformter Mulden, um die Aushagerung der Flächen zu beschleunigen wird der Oberboden,
- Ansaat von Wintergetreide zur Aushagerung des Bodens im Jahr 2019 nach der Ernte; kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln. Dabei werden auf den Aushagerungsflächen mindestens 4 Lerchenfenster / ha angelegt und bei der Bewirtschaftung berücksichtigt.
- Brachestreifen: Mahd des Aufwuchses im Spätherbst, Abfuhr des Mahdgutes, Ackern der Streifen vor Ankunft der Feldlerchen (bis spätestens Ende März);
- Blühstreifen: Anlage der Blühstreifen im Frühjahr vor Ankunft der Feldlerchen (bis spätestens Ende März); reduzierte Saatgutmenge (ca. 50 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestandes;  
Saatgutmischung: B47 – Jährlich wechselnde Blühflächen „Einjährige KULAP-Blühmischung“ ([https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/kulap-einj\\_bluehmischung-20180301.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/kulap-einj_bluehmischung-20180301.pdf))
- Anlage der Brache-Blühstreifen im jährlichen Wechsel,
- Dauerhafte Markierung der Ecken der beiden Flurstücke durch aufrecht stehende Eichenbohlen, um die Flurstücksgrenzen kenntlich zu machen
- Um die Aushagerung der Flächen zu beschleunigen, ist auf jeweils 30 % der Fläche der Oberboden um ca. 15 cm abzuschoben. Der Abschub kann nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern auf die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden.

Allgemeine Hinweise für die Gesamtfläche:

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf der gesamten Maßnahmenfläche.
- Vollständige Bewirtschaftungsruhe auf der Maßnahmenfläche vom 15.03. bis 31.07.
- Auf der Maßnahmenfläche erfolgt ein Monitoring zur Feststellung, inwieweit die angestrebten naturschutzfachlichen Ziele erreicht werden. Ein entsprechendes Monitoringkonzept wird mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt München festgelegt.
- Der Grundstückseigentümer stimmt zu, dass durch die untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Ebersberg zukünftig weitere ökologische Optimierungsmaßnahmen festgelegt werden können, um insbesondere die Pflegemaßnahmen an die tatsächliche Entwicklung auf den Flächen anpassen zu können.

#### **4. Ausgleichsflächenkonzept Gmkg. Pliening**

##### **4.1 Beschreibung der Maßnahmenflächen**

###### **4.1.1 Lage und Abgrenzung der Maßnahmenflächen**

Die Maßnahmenfläche umfassen die Flurstücke 596, 597 und 598 der Gemarkung Pliening zusammen haben die Flurstücke eine Gesamtflächengröße von 4,36 ha.



**Abb. 6** Blick vom südwestlichen Rand der Ausgleichsfläche in Richtung Osten/Südosten (Blick auf markante, landschaftsbildprägende Hochspannungsfreileitungen)



**Abb. 7** Blick vom südwestlichen Rand der Ausgleichsfläche in Richtung Nordosten (Blick über die Ausgleichsfläche und den Gehölzbestand am Rand der Grünfläche gegenüber der Biogasanlage)



**Abb. 8** Blick von der Ausgleichsfläche aus in Richtung Süden, auf die gegenüber der Tratmoosstraße wachsenden Gehölzbestände

#### 4.1.2 Aktueller Zustand der Maßnahmenflächen

Dominant sind hier im Landschaftsraum die Hochspannungsfreileitungen. Westlich der Trätmoosstraße sowie im Bereich der Biogasanlage sind größere, markantere Gehölzstrukturen vorhanden. Diese Strukturen begrenzen den Landschaftsraum optisch. In Richtung Osten, von der Ausgleichsfläche aus, ist die Landschaft offener, nennenswerte Gehölzstrukturen gibt es hier nicht mehr. Es überwiegt insgesamt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung.

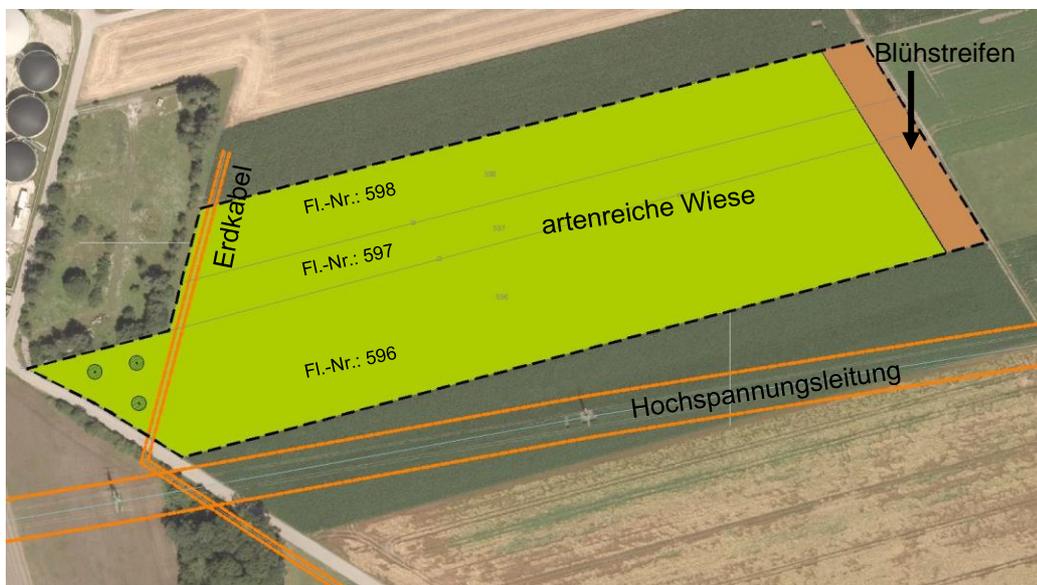
Für diesen Landschaftsraum bietet sich eine Aufwertung in Form der Anlage eines arten- und blütenreichen Wiesenbestandes an. Im westlichen Teil der Ausgleichsfläche, im Kontext zu den angrenzenden Strukturen, wird die Wiesenfläche gegliedert durch die Pflanzung und Entwicklung von markanten und solitär stehenden Sträuchern. Der östliche Rand, zum offenen Landschaftsraum hin, ist geeignet einen Blühstreifen für Feldvögel anzulegen.

### 4.2 Planungskonzept, Herstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Gestaltungs- und Entwicklungsziele

Die Fläche dient dem Erhalt von Wiesenbrüterhabitaten und gleichzeitig dem Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nach §15 BNatSchG. Der naturschutzrechtliche Ausgleich soll durch die Herstellung eines arten- und blütenreichen Wiesenbestandes (Blühstreifens) und Gehölzpflanzungen erfolgen.

#### Übersichtslageplan Maßnahmenplanung



## 4.2.2 Planungskonzept

Die Gestaltungs- und Entwicklungsziele sollen nach folgendem Konzept umgesetzt werden. Zielarten sind die Feldlerche, Wiesenschafstelze und andere Ackervögel:

- Verzicht auf Düngung im Herbst/Winter vor der Herstellung der Ausgleichsfläche.
- Ansaat von Wintergetreide zur Aushagerung des Bodens (Aushagerung insgesamt über zwei Jahre; erste Ansaat im Jahr 2019 nach der Ernte); kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln.
- Blühstreifen: Anlage des dauerhaften Blühstreifens<sup>1</sup> auf einer Breite von 20 m an der östlichen Grundstücksgrenze; Herstellung des Blühstreifens im Frühjahr vor Ankunft der Feldlerchen (bis spätestens Ende März); reduzierte Saatgutmenge (ca. 50 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestandes; keine Mahd und keine Bodenbearbeitung für zwei Jahre; danach Bodenbearbeitung und Neuansaat (wieder im Frühjahr vor Ankunft der Feldlerchen)

Saatgutmischung: B48 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur „Lebendiger Waldrand frisch“; niedrig wachsende Mischung, mehrjährig, Quelle Saatgut: <https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030381/index.php>

- Wiesenfläche: Herstellung der dauerhaften artenreichen Wiesenfläche durch Ansaat (70 % Kräuter, 30 % Gräser, Herkunft Saatgut: Nördliche Münchener Schotterebene); extensive Pflege der Wiesenfläche durch eine 1-bis 2-malige Mahd, je nach Aufwuchs. Bei jedem Mahdengang ist ca. ¼ der Fläche (jeweils wechselnde Teilbereiche) ungemäht zu belassen. (Erklärung für die ungemähten Streifen: Diese ungemähten Teilflächen stellen einen Rückzugsort für Insekten und andere Tiere dar und ermöglichen weiterhin allen Pflanzenarten zur Samenreife zu gelangen). Abtransport und ordnungsgemäße Verwertung des Mahdgutes.
- Strauchpflanzungen (nur auf Fl.-Nr.: 596): Fachmännische Pflanzung von folgenden Arten (autochthone Pflanzware aus dem Vorkommensgebiet 6.1 Alpenvorland)

Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*); Pflanzqualität: Solitär, 3xv., mDb 200-250

Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*); Pflanzqualität: Solitär, 3xv., mDb, 200-250

Kornelkirsche (*Cornus mas*); Pflanzqualität: Solitär, 3xv., mB, 175-200

Die Anbringung einer Pflanzverankerung und eines Verbisschutzes wird angeraten.

Allgemeine Hinweise für die Gesamtfläche:

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf der gesamten Maßnahmenfläche.
- Der Grundstückseigentümer stimmt zu, dass durch die untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Ebersberg zukünftig weitere ökologische Optimierungsmaßnahmen festgelegt werden können, um insbesondere die Pflegemaßnahmen an die tatsächliche Entwicklung auf den Flächen anpassen zu können.

---

<sup>1</sup> Quelle: LfU (2014) Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK); S. 12